

**Stadt Karlsruhe  
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

**Niederschrift Nr. 1**

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **10. Juli 2019** (Beginn 19:30 Uhr; Ende 21.30 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

---

Vorsitzende: **Ortsvorsteherin Karen Eßrich**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **18**

Zahl der Zuhörer: **48**

Namen der **nicht anwesenden**  
Ortschaftsräte

Urkundspersonen: **OSR Hauswirth-Metzger, OSR Pepper**

Schriftführer: **Hauptamtsleiter Jürgen Dehm**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtleiterin Margit Schönfeld  
Bauamtsleiter Manfred Müller**

---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **03.07.2019** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

\*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung der am 26. Mai 2019 in den Ortschaftsrat gewählten Personen
2. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
3. Verfahren des Ortschaftsrates zum Vorschlag der Wahl des Ortsvorstehers durch den Gemeinderat
4. Besetzung von Ausschüssen und Funktionen des Ortschaftsrates
5. Stiftungen der Ortsverwaltung Grötzingen
6. Einrichtung von Bienenweiden  
(Antrag der FDP-Fraktion)
7. Sitzungen des Ortschaftsrates Grötzingen in der Sitzungsperiode 2019 – 2024  
(Antrag der SPD-Fraktion)
8. Bauanträge
9. Mitteilungen und Anfragen

**Zu Punkt 1 der TO:****Einführung und Verpflichtung der am 26. Mai 2019 in den  
Ortschaftsrat gewählten Personen**

Die gewählten Personen

Bischoff, Christina  
 Daubenberger, Thorsten  
 Dürr, Nils  
 Fettig, Hans-Peter  
 Fischer, Kurt  
 Hauswirth-Metzger, Birgit  
 Jäger, Christiane  
 Kränzl, Birgit  
 Marvi, Judith  
 Pepper, Veronika  
 Ritzel, Hans  
 Schönberger, Siegfried  
 Schuhmacher, Jürgen  
 Siegele, Daniel  
 Siegrist, Egon  
 Tamm, Titus  
 Dr. Vorberg, Gabriele  
 Weingärtner, Renate

sind auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung und die aus der Übernahme des Amtes des Ortschaftsrates erwachsenden Pflichten hinzuweisen und zu belehren. Außerdem sind sie mit der folgenden Verpflichtungsformel zu verpflichten:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Karlsruhe und die der Ortschaft Grötzingen gewissenhaft zu wahren und deren Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“  
 Diese Verpflichtung wird jeweils durch die Worte „Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe“ oder gegebenenfalls auch ohne religiöse Beteuerung „Ich gelobe es“ vorgenommen.

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

Die Ortsvorsteherin geht explizit auf die die Pflichten der Ortschaftsräte ein und verpflichtet alle 18 neuen Ortschaftsrätinnen und –räte, die dies durch die Worte „Ich gelobe es“ und manche auch mit der religiösen Beteuerung „so wahr mir Gott helfe“ bestätigen.

Den neuen Mitgliedern übergibt sie eine Gemeindeordnung und kündigt an, dass sie auch noch eine neu aufgelegte Broschüre zur Ortschaftsverfassung und einen Link zum Eingliederungsvertrag erhalten werden. Außerdem werde die Geschäftsordnung des Ortschaftsrates als Datei zur nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt.

**Zu Punkt 2 der TO:****Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner**

- a) Herr Umstädter informiert, in den vergangenen Tagen sei ein Mädchen nach Schulschluss von einem Mann aus dem fahrenden Auto angesprochen worden, ob er es nach Hause fahren soll. Herr Umstädter fragt, ob dies bekannt sei. Die Polizei sei informiert worden. Die Vorsitzende verneint.  
Er regt an, mit der Schule und Polizei den Sachverhalt wegen der Sensibilität der Angelegenheit zu besprechen.
- b) Ein Bürger erinnert an seine vor Monaten gegebene Anregung zur Erneuerung der Absturzsicherung in der Reithohl sowie auf den schlechten Zustand dieser Straße. Bezüglich der Reithohl informiert die Ortsvorsteherin, der Teerwagen sei zur Ausbesserung der Straße sowie die Derbstangen für die Absturzsicherung bestellt.
- c) Derselbe Bürger bemängelt am Baggersee die Situation der Toiletten, die Parkplatzsituation, die mit dem Naturschutzgesetz nicht vereinbar sei, und Hunde. An wenigen Tagen eskaliere die Situation. Die Hunde bekämpften sich teilweise und der Hundestrand sei ein Riesengebiet geworden. Die Tiere hätten inzwischen einen besseren Strand als die Menschen. Er regt an, am Wochenende ein Verbot auszusprechen oder Eintritt zu verlangen. Es sei aktuell ein Tourismus da, man könne viele Fahrzeuge aus Böblingen und Pforzheim feststellen. Aus ästhetischen Gründen wollten viele am Baggersee nicht mehr baden.  
Die Vorsitzende erklärt, sie nehme die Kritik und Anregung gerne entgegen. Sie wolle ohnehin einen gemeinsamen Termin mit dem Polizeirevier Durlach, dem Ordnungs- und Bürgeramt, dem Umwelt- und dem Gartenbauamt vereinbaren, um alle Punkte, die in der Rechtsverordnung geregelt sind, zu besprechen.
- d) Ein anderer Bürger fragt nach dem Verbleib ehemaligen Grötzingen Vermögens bei der Stadt Karlsruhe. Kurz nach der Eingemeindung habe eine Fusion der Grötzingen Baugemeinschaft mit der Baugemeinschaft Ettlingen stattgefunden. Grötzingen habe sich an der Baugemeinschaft Ettlingen beteiligt. Dadurch sei Grötzingen Vermögen nach Karlsruhe geflossen. Er fragt:  
Wurden Anteile Grötzingen Vermögens 2012 an die Baugemeinschaft Ettlingen verkauft? Wurde der Ortschaftsrat darüber unterrichtet in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung?  
Hierzu müsse sich die Ortsverwaltung erkundigen, so die Vorsitzende
- e) Ein Einwohner möchte wissen, ob die Bauarbeiten zum Treppenabgang der Brücke über die Augustenburgstraße zur Schule eingestellt wurden.  
Die Vorsitzende sagt, es gebe wohl Probleme und sie müsse nachfragen.
- f) Ein Einwohner regt an, die Praxis anderer Orte für künftige Wahlkämpfe zu übernehmen. Er sagt, andere Gemeinden hätten Plakatwände an einigen wenigen Stellen aufgestellt. Dadurch würden nicht überall im ganzen Ort Wahlplakate stehen.
- g) Ein Bürger fragt, nachdem die Pförtnerampel im Osten Grötzingens nicht umgesetzt werden soll, welche Maßnahmen nun geplant seien.  
OVS Eßrich antwortet, eine Pförtnerampel sei rechtlich nicht zulässig, auch andere

Maßnahmen nicht. Bürgermeister Käuflein habe angeregt, in der Karl-Martin-Graff-Straße Parkflächen links und rechts der Straße einzuzeichnen, damit Autofahrer s-förmig fahren müssten. Außerdem habe er angeregt, die Auffädelspur nach dem Tunnel Ost so zu gestalten, dass ein großer Bogen und dadurch eine Rechts-vor-Links-Situation entsteht. Verschiedene städtische Dienststellen sowie das Regierungspräsidium prüften derzeit, ob dies rechtlich möglich, gewünscht und von den Kosten her machbar sei.

- h) Eine Einwohnerin möchte wissen, wann in Grötzingen endlich schnelles Internet umgesetzt werde. Die Sitzungsleiterin informiert, die Stadt prüfe derzeit die Situation, teilweise seien Arbeiten auch schon im Gang.
- i) Dieselbe Einwohnerin teilt mit, die Absperrungen bei der Kulturmeile in der Niddastraße und am Laubplatz seien mehrfach nicht beachtet worden, wenn dort wenig los gewesen sei. Sie fragt, wie man das dort künftig verhindern wolle.  
OVS Eßrich antwortet, man müsse überlegen, ob eventuell größere Absperrungen verwendet werden. Allerdings müsse auch an Rettungswagen gedacht werden, die durchkommen müssten.
- j) Ein Bewohner der Augustenburgstraße macht darauf aufmerksam, dass jede Maßnahme, die verhindere, den Verkehr auf Nebenstraßen zu führen, die Augustenburgstraße zusätzlich belasten werde. Er wohne gerne dort, die zwei bis drei Stunden täglich seien auszuhalten, der Verkehr komme jedoch zu bestimmten Zeiten zum Erliegen.  
Die Vorsitzende erklärt, man könne die Situation verbessern, jedoch liege das nicht in ihrer Hand. Die Gemeinde Pfinztal sei derzeit an der Angelegenheit dran, jedoch könne die Umsetzung noch Jahre dauern.

**Zu Punkt 3 der TO:                      Verfahren des Ortschaftsrates zum Vorschlag der Wahl des Ortsvorstehers durch den Gemeinderat**

Mit der Amtszeit des Ortschaftsrates endet auch die Amtszeit des Ortsvorstehers. Deshalb ist nach der Neuwahl des Ortschaftsrates auch der Ortsvorsteher neu zu wählen. In Karlsruhe ist es Praxis, dass der Ortschaftsrat dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Wahl des hauptamtlichen Ortsvorstehers von Grötzingen macht.

Nach §21 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe wird in Grötzingen ein Gemeindebediensteter zum hauptamtlichen Ortsvorsteher bestellt. Die Bestellung erfolgt nach §71 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) durch den Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat.

Der Regelfall geht davon aus, dass eine hauptamtliche Beamtin oder ein hauptamtlicher Beamter der Gemeinde für die Funktion der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers vorgeschlagen wird. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass eine Beamtin oder ein Beamter zunächst nach dem Verfahren des § 24 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ernannt oder versetzt wird und ihr bzw. ihm dann die Funktion der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorsteher übertragen wird. Voraussetzung für eine Ernennung bzw. eine Versetzung ist, dass zu diesem Zeitpunkt die laubahnrechtlichen Voraussetzungen für ein

Beamtenverhältnis bei der Kommunalverwaltung erfüllt werden. Das erforderliche Einvernehmen des Oberbürgermeisters erklärt sich vor dem Hintergrund, dass die Funktion der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers auf Zeit übertragen wird, das Beamtenverhältnis dagegen ohne zeitliche Befristung begründet ist.

Auch wenn bei leitenden Beamtinnen und Beamten einer Gemeinde nach § 11 Abs. 3 Ziffer 4 Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg keine Ausschreibungspflicht besteht, ist es selbstverständlich dennoch möglich, eine Ausschreibung durchzuführen. Ausgeschrieben wird in diesem Fall die Funktion der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers und bei externer Ausschreibung auch gleichzeitig die dauerhafte beamtenrechtliche Stelle, denn die Einstellung/Versetzung der Beamtin bzw. des Beamten zur Stadt Karlsruhe erfolgt unbefristet.

Bislang wurde bei der Stadt Karlsruhe eine Stellenausschreibung nur vorgenommen, wenn im Laufe einer Amtszeit des Ortschaftsrates die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher aufgrund Zuruhesetzung vorzeitig ausgeschieden ist. Am 12. Juni 2003 wurde ein Verfahren zur Besetzung von hauptamtlichen Ortsvorstehenden-Stellen zwischen dem damaligen Oberbürgermeister Fenrich, den Ortsvorstehern Altfelix, Frank, Seith und Tritsch sowie Personalamt abgestimmt, in welches auch die Wünsche der Ortschaftsräte mit eingeflossen sind. Hiernach ist folgendes Verfahren vorgesehen:

1. Vorabstimmung OB- Ortschaftsrat  
Es erfolgte eine Vorabstimmung des jeweiligen Besetzungsverfahrens zwischen OB und Ortschaftsrat.
2. Regelfall interne Bewerbende  
Eine interne Ausschreibung hat Vorrang, da nach GemO die Bestellung eines Beamten, der bereits bei der Gemeinde beschäftigt ist, der Regelfall ist. Sollte keine interne Bewerbung vorliegen, wäre allerdings extern auszuschreiben.
3. Externe Ausschreibung  
Wenn ein entsprechendes Votum des Ortschaftsrates eindeutig ist (2/3 – Mehrheit), erfolgt eine sofortige externe Ausschreibung.

Die Bestellung der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers erfolgt durch den neu gewählten Gemeinderat im Einvernehmen mit dem neu gewählten Ortschaftsrat.

Vor diesem Hintergrund und diesem vom Ortschaftsrat Grötzingen beschlossenen Verfahren sind die Fraktionsvorsitzenden des Grötzinger Ortschaftsrates in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Oberbürgermeister übereingekommen, dass die Entscheidung über eine Stellenausschreibung erst nach der Wahl durch den neu besetzten Ortschaftsrat in dessen konstituierender Sitzung im Juli 2019 erfolgen soll. Die Entscheidung seitens des Ortschaftsrates auf eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten soll sodann im September erfolgen. Die Bewerber werden sich in der Sitzung am 18.09.2019 in der Reihenfolge des Bewerbungseingangs vorstellen.

Allgemein bedarf die Bestellung zur Ortsvorsteherin oder zum Ortsvorsteher eines Mehrheitsbeschlusses sowohl des Gemeinderates als auch des Ortschaftsrates. Die bisherige Ortsvorsteherin Karen Eßrich hat erklärt, dass sie für das Amt erneut kandidiert.

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Weingärtner übernimmt als ältestes Ratsmitglied den Vorsitz, nachdem OVS Eßrich im Publikum Platz genommen hat. Sie führt aus, dass der Ortschaftsrat dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers in Grötzingen unterbreitet. In Grötzingen könne nach der Hauptsatzung ein hauptamtlicher Ortsvorsteher, der Beamter sein müsse, bestellt werden. Es bestehe keine Ausschreibungspflicht, jedoch sei eine Ausschreibung möglich. Früher war eine Ausschreibung nur vorgenommen worden, wenn die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher wegen Zuruhesetzung ausscheidet.

Zum Verfahren erklärt OSR Weingärtner, dass eine Vorabstimmung zwischen dem Oberbürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden am 24.04.2019 stattgefunden habe. Eine interne Ausschreibung habe Vorrang, das bedeute, die Beamtin, der Beamte sei schon bei der Stadt beschäftigt. Sofern der Ortschaftsrat das mit einer Zweidrittelmehrheit beschliesse, werde eine externe Ausschreibung erfolgen. Der Oberbürgermeister, so OSR Weingärtner weiter, habe auf die Formulierung Wert gelegt „die jetzige Stelleninhaberin bewirbt sich wieder“. Im Übrigen sei festgelegt worden, dass eine Entscheidung durch den neuen Ortschaftsrat erfolgen solle.

OSR Hauswirth-Metzger führt aus, die Besetzung des Postens der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers solle durch Wahl erfolgen. Eine Wahl sei es nur, wenn sich mehrere Kandidaten zur Wahl stellen. Bei einer externen Ausschreibung sei gegebenenfalls eine größere Auswahl bzw. Bandbreite gegeben. Ihre Fraktion sei der Ansicht, das sollte und das wolle man nutzen.

OSR Jäger bemerkt, 2014 sei eine externe Ausschreibung im Amtsblatt erfolgt. Es sei nicht bekannt, von wem die Ausschreibung veranlasst wurde. Auf die Ausschreibung haben sich Personen beworben. Ihre Fraktion wolle ein transparenteres Verfahren. Sie wolle einen öffentlichen Beschluss des Ortschaftsrates zu einer externen Ausschreibung. Durch eine externe Ausschreibung ergebe sich eine größere Bandbreite und die Bestenauslese werde gewährleistet. Ihre Fraktion habe noch Anregungen zum Text der Ausschreibung, die nach Intervention von OSR Weingärtner später geäußert werden sollen.

OSR Schuhmacher sagt, es habe eine Abstimmung mit dem Oberbürgermeister gegeben, der Zustimmung zu einer externen Ausschreibung signalisiert habe. Im alten Ortschaftsrat habe eine Abstimmung zu einer deutlichen Mehrheit für eine externe Ausschreibung geführt. Seine Fraktion sei nach wie vor für eine solche Ausschreibung.

OSR Dürr schildert, seine Fraktion habe eine andere Haltung. Die SPD wolle auch Transparenz und Offenheit sowie ein transparentes Vorgehen. Sie habe daher in den Wahlkampf aufgenommen, dass sie sich für Frau Eßrich auch als künftige Ortsvorsteherin im Sinne des demokratischen Verfahrens ausspreche. Bei dem Posten handele es sich nicht nur um eine normale Amtsleitung, sondern auch um ein politisches Amt. Die Bewerbungstransparenz könne man schon im Vorfeld der Wahl herstellen. Seine Partei habe in den letzten Jahren zu diesem Sachverhalt neu Stellung bezogen. Sie glaube, dass Frau Eßrich die beste Kandidatin sein werde. Sie habe Eindrucksvolles für Grötzingen durch ihre zupackende, kompromissbereite, teilweise auch zurückhaltende Art, geleistet. Seine Fraktion wolle mit Frau Eßrich gestalten und eng konstruktiv zusammenarbeiten. Dem Gemeinderat sollte seines Erachtens ein starkes Votum aus Grötzingen vorgelegt werden. OSR Ritzel sagt, Frau Eßrich sei eine gute Ortsvorsteherin, man wisse jedoch nicht, ob es noch bessere Kandidaten gebe. Eine Wahl müsse eine Wahl bleiben, so dass auch er für eine externe Ausschreibung plädiere.

OSR Schuhmacher erwidert Herrn Dürr gegenüber bezüglich Transparenz, im Ortschaftsrat habe es am 08. Mai eine Abstimmung gegeben, bei der zwei Kollegen der SPD für eine

externe Ausschreibung votiert haben. OSR Siegrist wirft ein, diese beiden hätten das inzwischen bereut.

**Beschluss:** Der Ortschaftsrat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen, dass die Stelle des Ortsvorstehenden extern ausgeschrieben werden soll.

OSR Siegele betont, seine Fraktion hätte zum Text der Ausschreibung noch Kritikpunkte, die berücksichtigt werden sollten.

Der Regelfall gehe davon aus, dass die Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten besetzt werden soll. Hier sollte ergänzt werden „oder einer vergleichbaren Qualifikation“. In der Stadt gebe es auch gute, hochqualifizierte, motivierte jüngere Personen, die nicht im Beamtenverhältnis stehen, denen der Weg zur Bewerbung versperrt werden würde.

OSR Weingärtner erwidert, Beamte hätten eine andere Qualifikation.

OSR Schuhmacher regt an, da der Stellenplan die Stelle mit A 15 LBesOBW ausweise, dass sich die Bezahlung auch gleich nach Antritt der Stelle nach A 15 LBesOBW richten sollte.

Herr Schönberger sieht eine Diskrepanz zwischen dem Text in der Beschlussvorlage und dem der Stellenausschreibung. Im dritten Absatz der Beschlussvorlage heißt es:

"...Voraussetzung für eine Ernennung bzw. eine Versetzung ist, dass zu diesem Zeitpunkt die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für ein Beamtenverhältnis bei der

Kommunalverwaltung erfüllt werden." In der Stellenausschreibung steht unter "Ihr Profil: Sie sind Beamtin/Beamter ...." Das interpretiert er so, dass im ersten Fall das Erfüllen der Voraussetzungen ausreiche (ohne aktuell Beamtin/Beamter zu sein) und im zweiten Fall die Person aber schon Beamtin/Beamter sein müsse.

#### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und vier Enthaltungen, dass die Kritikpunkte im Ausschreibungstext berücksichtigt werden sollen. Sollten die Kritikpunkte nach eingehender Prüfung keine Berücksichtigung finden können, wäre der Ortschaftsrat mit einer Ausschreibung in der vorgelegten Form einverstanden.

OVS Eßrich gibt, nachdem sie ihren Platz wieder eingenommen hat, ergänzend zur Kenntnis, dass auch Bewerber nach Ende der in der Ausschreibung angegebenen Bewerbungsfrist noch Berücksichtigung finden können. Die Bearbeitung der Bewerbung müsse allerdings gewährleistet werden. Der Ortschaftsrat habe die kommunalrechtliche Möglichkeit, die Sitzung zu vertagen, sofern eine spontane Bewerbung erfolgen sollte.

#### **Zu Punkt 4 der TO:                      Besetzung von Ausschüssen und Funktionen des Ortschaftsrates**

Nach §§ 72 in Verbindung mit 39 und 41 Gemeindeordnung (GemO) können Ausschüsse des Ortschaftsrates gebildet werden, und zwar gemäß §§39 und 40 GemO als beschließende Ausschüsse, denen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung mit abschließender Entscheidungskompetenz übertragen werden, oder gemäß §41 GemO als beratende Ausschüsse zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände des Ortschaftsrates. Nach jeder Wahl der Ortschaftsräte sind die Ausschüsse neu zu bilden.

##### 1.        Beratender Ausschuss „Die Fraktionsvorsitzenden“

Besetzung:    5 Mitglieder

Aufgaben:    Vorbereitung von OSR-Sitzungen, Sitzungstermine, Kultur- und Sportangelegenheiten, Heimatpflege, Denkmalpflege, besondere



## Angelegenheiten

2. Beratender Ausschuss Planung, Bauen, Umwelt und Technik (Ausschuss I)  
 Besetzung: 9 Mitglieder (CDU 2, GLG 2, MfG 2, SPD 2, FDP 1)  
 Aufgaben: Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Baulandfragen, Wohnungsbedarf, Verkehrsplanung, Straßen- und Wegeunterhaltung, Straßenbeleuchtung, Gebäudeunterhaltung, Spielplätze, Jugendeinrichtungen, Fahrradabstellplätze, Industrieansiedlung, Feuerwehrangelegenheiten, Friedhof  
 Umweltfragen allgemein, Natur- und Landschaftsschutz, Biotopvernetzung, Grünplanung, Abfall- und Mülldeponierung, Altlasten, Emissionen, öffentlicher Personennahverkehr, Straßenflohmärkte
  
3. Beratender Ausschuss Finanzen, Personal und Soziales (Ausschuss II)  
 Besetzung: 9 Mitglieder (CDU 2, GLG 2, MfG 2, SPD 2, FDP 1)  
 Aufgaben: Haushaltsplan, Finanzplanung, Vorhaben - Finanzierung, Investitionszuschüsse an Vereine, Zuschüsse an Bedürftige, Personalangelegenheiten, Vermietung und Verpachtung, Forst, Jagd, Schule, Kindergarten, Hort an der Schule, Vereinsangelegenheiten, Jugendarbeit.
  
4. „Arbeitskreis Baggersee“  
 Besetzung: 9 Mitglieder (CDU 2, GLG 2, MfG 2, SPD 2, FDP 1)
  
5. „Arbeitskreis Kulturkonzept“  
 Besetzung: 5 Mitglieder (CDU 1, GLG 1, MfG 1, SPD 1, FDP 1)
  
6. „Arbeitskreis Klimaschutz“  
 Besetzung: 5 Mitglieder (CDU 1, GLG 1, MfG 1, SPD 1, FDP 1)

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 haben sich im Hinblick auf die Verteilung der jeweils neun Ausschuss-Sitze auf die einzelnen Fraktionen nach dem Verfahren nach Sainte Laguë-Schepers Änderungen insoweit ergeben, dass neun Mitglieder zu wählen sind. Bei neun Sitzen stehen der der CDU 2 Sitze, der GLG 2 Sitze, der MfG 2 Sitze, der SPD 2 Sitze, und der FDP 1 Sitz zu.

§40 GemO regelt die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse. Eine solche Regelung fehlt für beratende Ausschüsse; nach allgemeiner Handhabung findet §40 GemO auch für die Zusammensetzung bzw. Bildung von beratenden Ausschüssen analoge Anwendung. In der Regel bestimmen die einzelnen Fraktionen über die Besetzung der „ihnen zustehenden Sitz“. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt; wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt, §40 Absatz 2 GemO.

Darüber hinaus sind folgende Funktionen zu besetzen:

1. Ein Ortschaftsrat als Sachverständiger im Gutachterausschuss der Stadt sowie ein

- Stellvertreter: Vorschlag: GLG und CDU
2. Fünf Ortschaftsräte als Sachverständige im Umlegungsausschuss der Stadt Karlsruhe  
Besetzung: je ein Mitglied aus jeder Fraktion
  3. Zwei Ortschaftsräte als Friedhofspfleger  
Besetzung: Vorschlag GLG und CDU
  4. Urkundspersonen des Ortschaftsrates für die Mitunterzeichnung der Niederschriften über die Sitzungen des Ortschaftsrates und der Ausschüsse. Hierzu waren bisher alle Mitglieder des Ortschaftsrates „berufen“. Gemäß §38 Absatz 2 GemO ist die Niederschrift vom/der Vorsitzenden, zwei Ortschaftsräten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Ortsverwaltung schlägt vor, die Ausschüsse/Funktionen wie bisher zu bilden und die Anzahl der Ausschuss-Sitze für die Fraktionen nach dem Verfahren nach Sainte Laguë-Schepers zu vergeben.
2. Die Ausschüsse/Funktionen setzen sich mit den Ortschaftsräten wie in der Anlage 1 aufgeführt zusammen.

### Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger erklärt, sie sei in der Runde der Fraktionsvorsitzenden mit der Aussage überrumpelt gewesen, die GLG solle einen Friedhofspfleger benennen. Sie schlägt OSR Dr. Vorberg vor, sofern niemand anderes Interesse hätte. Sofern OSR Ritzel gerne den Ortschaftsrat im Gutachterausschuss vertreten wolle, würde sie zurücktreten.

OSR Ritzel verneint das.

OSR Siegrist erklärt, OSR Fischer würde sich ebenfalls dazu bereiterklären.

### Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Besetzung der Ausschüsse und Funktionen gemäß der nachstehenden Liste:

	GLG	CDU	MfG	SPD	FDP
Die Fraktionsvorsitzenden	Hauswirth-Metzger	Jäger	Schuhmacher	Siegrist	Weingärtner
Stellvertreter	Vorberg	Schönberger	Fettig	Dürr	Ritzel

Planung, Bauen, Umwelt und Technik <b>(Ausschuss I)</b>	Hauswirth-Metzger Tamm	Jäger Siegele	Daubenberg er Schuhmacher	Fischer Siegrist	Ritzel
Stellvertreter	Bischoff Vorberg	Pepper Schönberger	Fettig Kränzler	Dürr Marvi	Weingärtner

Finanzen, Personal u. Soziales <b>(Ausschuss II)</b>	Hauswirth-Metzger Vorberg	Pepper Schönberg er	Fettig Kränz l	Dürr Marvi	Weingärtne r
Stellvertreter	Bischoff Tamm	Jäger Siegele	Daubenberg er Schuhmach er	Fischer Siegrist	Ritzel

Arbeitskreis Baggersee	Tamm Vorberg	Jäger Siegele	Fettig Kränz l	Siegrist Fischer	Weingärtne r
Stellvertreter	Hauswirth-Metzger Bischoff	Pepper Schönberg er	Daubenberg er Schuhmach er	Marvi Dürr	Ritzel

Arbeitskreis Klimaschutz	Vorberg	Pepper	Fettig	Siegrist	Ritzel
Stellvertreter	Tamm	Schönberg er	Kränzl	Marvi	Weingärtne r

Arbeitskreis Kulturkonzept	Tamm	Schönberg er	Daubenberg er	Marvi	Weingärtne er
Stellvertreter	Vorberg	Pepper	Schuhmach er	Siegrist	Ritzel

<b>1 OSR als Sachverständiger im Gutachterausschuss der Stadt</b>	Hauswirth-Metzger				
Stellvertreter		Pepper			

<b>5 OSR`e als Sachverständige im Umlegungsausschuss der Stadt</b>	Vorberg	Siegele	Schuhmach er	Siegrist	Ritzel
--	---------	---------	-----------------	----------	--------

Friedhofspfleger		Jäger		Fischer	
------------------	--	-------	--	---------	--

### Zu Punkt 5 der TO:                    **Stiftungen der Ortsverwaltung Grötzingen**

Der Rechnungsabschluss 2018 durch die Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe für die Stiftungen aus Grötzingen liegt inzwischen vor. Für Stiftungszwecke werden jährlich unterschiedliche Beträge, die sich am Rechnungsabschluss des Vorjahres orientieren,

zur Verfügung gestellt.

## **STIFTUNG FÜR GRÖTZINGEN**

### a) Stiftungszweck

<p>(1) Zwecke der Stiftung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Förderung der Wissenschaft</li> <li>- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe</li> <li>- die Förderung von Kunst und Kultur</li> <li>- die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege</li> <li>- die Förderung der Bildung</li> <li>- die Förderung des Sports</li> <li>- die Förderung der Heimatpflege</li> <li>- die Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings und</li> <li>- die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen</li> </ul> <p>im Ortsteil Grötzingen durch die ideelle und finanzielle Förderung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder anderen Körperschaften.</p> <p>(2) Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln durch Spenden und Erträge aus der Vermögensverwaltung.</p> <p>(3) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.</p> <p>Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> <p>(4) Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p>
--

### b) Stiftungsvermögen 2017/2018

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Kapitalzugang in €	Kapital in €	Reinerträge in €	Summe Kapital und Zinsen in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2018	276.511,93	0,00	276.511,93	629,43	277.141,36	640,00	276.501,36

### c) Ertragsausschüttung und Verwendung im Jahr 2018

Die Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe hat der Ortsverwaltung mit Schreiben vom 29.05.2019 den Rechnungsabschluss der Stiftung für Grötzingen für das Jahr 2018 zur Kenntnis gegeben und aus dem erwirtschafteten Ertrag einen Betrag von 4.000,00 Euro zugeteilt. Zudem stehen aus dem Vorjahr 7,79 Euro zur Verfügung.

Restmittel aus Vorjahren	7,79 Euro
<u>Zuteilung aus Ertrag 2018</u>	<u>4.000,00 Euro</u>
Mittel zur Verwendung in 2017	4.007,79 Euro

### **KARL-MARTIN-GRAFF-STIFTUNG:**

Aus dem Stiftungsvermögen werden nach Rechnungsabschluss 2018 insgesamt 9.000 € an sechs Begünstigte mit jeweils einem Betrag von 1.500,00 € verteilt. Hiervon erhält einen Teil die Ortsvorsteherin zur Verwendung nach dem vorgegebenen Stiftungszweck (Förderung der Jugend, Religion, Umwelt und Heimatpflege).

**GERHARD-HAUENSTEIN-STIFTUNG:**

Aus dem Stiftungsvermögen werden nach Rechnungsabschluss 2018 insgesamt 100,00 € für Bildung und Erziehung zur Verfügung gestellt. Die Satzungszwecke werden insbesondere dadurch verwirklicht, dass Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse der Gemeinschaftsschule des Stadtteils Grötzingen, die sich durch außergewöhnliches schulisches oder außerschulisches Verhalten und durch besonderen Einsatz für die Belange des Stadtteils Grötzingen ausgezeichnet haben, einen Geldpreis erhalten.

Bei Gründung der Stiftung gab es noch eine Hauptschule, so dass die Verwaltung vorschlägt, die 100 € den betreffenden Schülerinnen und Schülern der Abschlussklasse der Hauptschule zuzuwenden.

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Pepper hält den Umstand für wichtig, dass die Gemeinschaftsschule Grötzingen jetzt auch Absolventen der Realschule und Schüler haben werde, die anschließend das Gymnasium besuchen könnten. Sie führt aus, die Werner-Stober-Stiftung in Karlsruhe habe einen Förderschwerpunkt Schulabgänger. Die OV Grötzingen sollte sich dafür einsetzen, dass aus dieser Stiftung auch diese Schulabgänger gefördert werden.

OVS Eßrich erklärt, sie werde Kontakt aufnehmen, ob eine Förderung in diesem Sinne künftig möglich sein werde.

**Zu Punkt 6 der TO:****Einrichtung von Bienenweiden  
(Antrag der FDP-Fraktion)**

Die FDP-Fraktion hat geschrieben:

Es ist mittlerweile bekannt, wie sehr der Insektenbestand, ganz besonders Bienenarten, gefährdet ist und was das für uns mittelbar und übergreifend bedeutet. Dies wird besonders darauf zurückgeführt, dass das Nahrungsangebot, also blühende Pflanzen, ganz besonders heimische, deutlich zurückgegangen ist. Dies resultiert aus immer stärker werdender monokultureller Landwirtschaft, aber auch durch überhand nehmende Anpflanzungen von Exoten in privaten Gärten. Darüber hinaus werden kommunale Flächen z.T. tatsächlich bis zur Erdkrume herunter geschnitten, sodass der Schaden an Kleinlebewesen außerordentlich hoch und unverantwortbar ist. Darüber hinaus trocknen solche Flächen logischerweise und nachgewiesen völlig unnötig wesentlich schneller aus, verdorren folglich rasch.

Die Gemeinde unterhält und pflegt viele Straßenrandstreifen, Raine, Brachflächen und Rasenflächen. Wenige, vorbildliche Flächen werden dabei bereits als Blühwiesen unterhalten. Zum überwiegenden Teil jedoch herrschen Rasenflächen im herkömmlichen Sinne vor: Artenarmer Kurzrasen, mit hohem Pflege- und Bewässerungsaufwand, sowie anspruchsvoll geschaffenen Böden.

Die FDP beantragt daher, weit mehr Flächen kurzfristig in lebendige, ökologisch wertvollere, optisch ansehnlichere Blumenflächen umzuwandeln. Biologisch und technisch ist der Aufwand minimal, die Folgekosten weitaus vorteilhafter. Weiter beantragt die FDP, dass Rasenflächen nicht mehr unter 40 bis 50 mm abgemäht werden und Raine, Straßenränder und bestehende Blühflächen nur nach der Blüte, dann auf höchstens 10 cm abgenommen werden.

## **Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

### **Kurzfassung:**

Die Ortsverwaltung Grötzingen arbeitet mit großem Engagement an der Balance zwischen einer zeitgemäßen ökologischen Flächenbehandlung und den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Die Annahme dass extensive Pflege per se die günstigere Alternative ist, bewahrheitet sich in der Praxis leider nicht.

Aus der Analyse von Betriebswirtschaftlichen Daten wird offensichtlich, dass für die ökologische Pflegepraxis ein vielfach höherer finanzieller als auch personeller Aufwand erforderlich ist. Die ökologisch orientierte Pflege von Kleinflächen ist im Faktor 5-6 mal so teuer als die bisher übliche Pflegepraxis.

Leider lassen sich derzeit noch nicht alle Flächen in der wünschenswerten aber aufwendigen Weise, bewirtschaften.

### **Ergänzende Erläuterungen:**

(Die Notwendigkeit nach ökologischer Vielfalt ist aufgrund der aktuellen Diskussionen sowohl in der Bevölkerung als nun auch bei allen politischen Gruppierungen ins Bewusstsein gerückt.

Die Ortsverwaltung Grötzingen betreibt bereits seit geraumer Zeit die Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen unter ökologischen Gesichtspunkten nach besten Kräften.

Die Grünflächenpflege unterliegt hierbei den beeinflussenden Rahmenbedingungen wie zum Beispiel Verkehrssicherheit, Funktionalität (z.B. Aufenthalts – und Spielflächen), Beschränkung der zeitlichen, personellen, maschinellen oder monetären Ressourcen. Ebenso hat das Entwicklungsziel maßgeblichen Einfluss auf den Aufwand. Relevant ist ferner die Flächengröße der zu bearbeitenden Flächen .

Die Annahme dass extensive Pflege per se die günstigere Alternative ist, bewahrheitet sich in der Praxis leider nicht.

Folgend werden aktuelle Betriebsdaten für die verschiedenen Bewirtschaftungsweisen und die daraus entstehenden Kosten gegenüber gestellt.

### **A; Landwirtschaftliche artenreiche Extensiv-Wiese:**

2-3 Schnitte pro Jahr.

- Große Flächeneinheit > 1000 m<sup>2</sup> im möglichst rechteckigen Zuschnitt
- Bewirtschaftung mit leistungsfähigen landwirtschaftlichen Maschinen möglich.
- Mahd mittels Großflächenmäherwerk als Traktoranbau
- Das Schnittgut verbleibt zunächst zur Trocknung und Aussamung auf der Fläche .
- 1-2 Wendegänge mittels Heuwender
- Mähgut verladen mittels automatischem Ladewagen .
- Mähgut kann auch als Futter verwendet werden .

- Beispiel hierfür die Ökologischen Entwicklungsflächen auf dem Knittelberg
- **Kosten: pro m<sup>2</sup> / Mähgang 0,12-0,15 € -> 0,24-0,36 € /Jahr**

### **B; Landschaftsrasen wenig bis mäßig artenreich in öffentlichen Verkehrs – und Grünflächen** (bisher übliche Pflegepraxis) :

3-5 Schnitte pro Jahr als Mulchmahd.

- In der Regel schmale lang gestreckte Flächeneinheit unterschiedlichster Größe .
- Mahd mit Aufsitzmähergeräten Schnittgut verbleibt gehäckselt auf der Fläche.
- Alternativ mit Selbstladung
- Aufwand für Transport und Entsorgung des Schnittgutes fallen nicht an.
- **Kosten: pro m<sup>2</sup> / Mähgang 0,03-0,05 € -> 0,15-0,25 € /Jahr**

### **C; Landschaftswiese, artenreich , extensiv in öffentlichen Verkehrs – und Grünflächen:**

2-3 Schnitte pro Jahr .

In der Regel schmale lang gestreckte Flächeneinheit unterschiedlichster Größe .

- Abfall und Unrat sind vorab mit Hand aufzunehmen, um Personen- und Maschinenschäden zu vermeiden.
- Mahd mit handgeführten Geräten, wie Balkenmäher, Motorsense , etc.
- Das Schnittgut verbleibt zunächst zur Trocknung und Aussamung auf der Fläche .
- 1-2 Wendegänge mit Gabel oder Kleinmaschine in Handarbeit
- Zuzüglich Entsorgungskosten, da Schnittgut wegen unkontrollierter Belastung nicht als Futter geeignet.
- Beispiel hierfür der Grünstreifen entlang der Eisenbahnstraße

**Kosten: pro m<sup>2</sup> / Mähgang 0,32-0,40 € -> 0,96-1,20 € /Jahr**

Aus der Zusammenschau der Zahlen wird offensichtlich, dass für die ökologische Pflegepraxis ein vielfach höherer finanzieller als auch personeller Aufwand erforderlich ist.

Die Ortsverwaltung arbeitet hier mit großem Engagement an der Balance zwischen einer zeitgemäßen ökologischen Flächenbehandlung und den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Alle Flächen lassen sich deshalb nicht in der aufwendigen Weise bewirtschaften.

Die ökologische Bewirtschaftung konzentriert sich derzeit noch auf größere zusammenhängende Flächeneinheiten mit maßgeblich faunistisch wirksamer Vernetzungsfunktion.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Ritzel erklärt, in Grötzingen stünden viele Flächen zur Verfügung, die mit Blumenwiesen ausgestattet werden könnten und extrem kurz bis auf die Erdkrume geschnitten werden. Eine solche neue Maßnahme sei notwendig und dürfte billiger sein. Wenn man einen Trockenrasen anlegen möchte, mag das teuer sein. Es gebe aber sehr viele günstige Mischungen. Das sei eine sehenswerte und tolle Sache. Seine Fraktion habe den Eindruck, dass der Antrag abgelehnt werden soll. Bei einer solch wichtigen Aufgabe sollte der Blickwinkel jedoch nicht auf die Kostensicht reduziert werden.

OSR Tamm schließt sich Herrn Ritzel an.

OSR Schönberger teilt mit, seine Fraktion begrüße den Antrag. Die Stellungnahme der Ortsverwaltung sei deutlich zu kurz gesprungen. Für ihn wäre wichtig zu wissen, über welche Flächen man rede und in welchen Flächen die Maßnahmen umgesetzt werden sollten. Er habe bei der Emil-Arheit-Halle zwei schöne Flächen festgestellt, die schon sehr gut umgesetzt seien.

OSR Schuhmacher hätte auch gerne von der Verwaltung eine Mitteilung erhalten, welche Flächen geeignet seien.

OSR Marvi bemerkt, es handele sich um einen guten Antrag, dem ihre Fraktion zustimmen werde. Sie hätten auch gerne blühende Wiesen und Grünstreifen, die vom Bauhof und Ehrenamtlichen gepflegt werden. Zur Kostentransparenz hätte sie gerne eine Erläuterung, warum eine



Umsetzung aufgrund der personellen Ressourcen nicht möglich sei und wie eine Umsetzung zu ermöglichen wäre.

OVS Eßrich erläutert, die Gärtner der Ortsverwaltung seien ebenfalls bienenfreundlich; es liege an den mangelnden Ressourcen. Die Angelegenheit könnte im Ausschuss weiterbehandelt werden.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat verweist den Antrag mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung in den Ausschuss.

**Zu Punkt 7 der TO: Sitzungen des Ortschaftsrates Grötzingen in der Sitzungsperiode 2019 – 2024 (Antrag der SPD-Fraktion)**

Seit das Rathaus Grötzingen saniert wird finden die Sitzungen des Ortschaftsrates Grötzingen im Saal der Begegnungsstätte Grötzingen statt. Vorteile des Saales sind seine Größe und seine uneingeschränkte Barrierefreiheit.

Auch nach der Renovierung wird der Bürgersaal des Rathauses nicht uneingeschränkt barrierefrei sein. Es wird ein Treppenlift installiert werden.

Vom bisherigen Ortschaftsrat wurde auch immer wieder eine neue Sitzordnung gefordert. Auch diese Forderung lässt sich im Saal der Begegnungsstätte besser realisieren.

Antrag der SPD-Fraktion:

Die SPD beantragt, dass weiterhin alle öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates im Saal der Begegnungsstätte Grötzingen stattfinden.

Des Weiteren wird beantragt, dass die Ortsverwaltung Vorschläge für eine neue Sitzordnung vorstellt.

**Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Der Saal der Begegnungsstätte ist aus Gründen der Barrierefreiheit sowie für eine neue Sitzordnung, in dem der Ortschaftsrat dem Publikum zugewandt ist, sehr gut geeignet.

Im Ortschaftsrat werden zahlreiche, in der Regel die Bürgerinnen und Bürger direkt berührenden Entscheidungen beraten und beschlossen. Die Debatten und Entscheidungen im Ortschaftsrat prägen die Entwicklung unseres Ortsteils sowie das der Stadt Karlsruhe und das Leben ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Ortschaftsratssitzungen sollten daher generell und grundsätzlich im Rathaus einer Gemeinde stattfinden, insbesondere wenn man ein historisches und traditionsreiches Rathaus hat.

Dies ist aber auch der Grund, dass aufgrund der geschichtlichen Weiterentwicklung eine Änderung ernsthaft zu diskutieren und zu entscheiden ist.

Die Ortschaftsratssitzung in Grötzingen beginnen in der Regel mit dem Tagesordnungspunkt „Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner“. Hier können die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an den Ortsvorstehender und die Kommunalpolitiker richten. Und auch zum Schluss der Sitzung geben Ortschaftsräte selber kurze Anregungen und Fragen von Bürgerinnen und Bürger an die Verwaltung weiter.

Der Bürgersaal im historischen Rathaus ist zwar nach der Sanierung barrierefrei erreichbar, allerdings nur mühsam, da man einen Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen hoch tragen muss.

Der Saal der Begegnungsstätte ist insgesamt barrierefrei und leicht zugänglich. Aus Gründen der

Inklusion sollte dieser daher zukünftig für die Ortschaftsratssitzungen dienen.

Ebenso ist der direkte Kontakt – auch Sichtkontakt – zwischen Bürgerinnen und Bürger und den Ortschaftsräten gewünscht und kann durch eine bestimmte Sitzordnung gefördert werden. Bei dieser besteht jedoch ein größerer Raumbedarf, auch um eventuelle notwendige Technik mit zwei Beamern und Leinwänden vorzuhalten. Dies ist nur im Saal der Begegnungsstätte möglich.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Siegrist äußert, im Fachwerkgebäude sei der Bürgersaal nur über einen Treppenlift zu erreichen. Der Grundgedanke der Inklusion sei nur im Saal der Begegnungsstätte ideal umsetzbar. Gerne könnten alle Ausschuss- und nichtöffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates im Rathaus stattfinden.

Außerdem sollte eine neue Sitzordnung mit Blick zum Publikum, ggf. auch hintereinander wie im Parlament, diskutiert werden.

OSR Hauswirth-Metzger wirft ein, ihre Fraktion wolle in der Begegnungsstätte bleiben.

OSR Pepper erklärt, die CDU wolle keine generellen Sitzungen in der Begegnungsstätte. Der Bürgersaal sei die gute Stube der Gemeinde. Hier sollte auch der Ortschaftsrat tagen. Dieser sei über einen Treppenlift erreichbar. Kinderwägen seien unwahrscheinlich. Ihre Fraktion gehe von der Hilfsbereitschaft von Ortschaftsräten und den Bürgern aus. Ortschaftsratssitzungen könnten in der Begegnungsstätte zu einer Blockade für andere Veranstaltungen werden, z. B. mehrtägigen Kongressen. Daher sollten die Sitzungen möglichst bald wieder im Rathaus stattfinden.

OSR Pepper bedankt sich für das Wiederaufgreifen des Aspekts der Sitzordnung. Die CDU halte eine weitere Variante für besser. Der Ortschaftsrat sei in erster Linie ein Beratungsgremium für die Verwaltung. Für die anfangs gestellten Fragen könnten sich die Ortschaftsräte umdrehen. Insbesondere der Blickkontakt untereinander sei ihr wichtig.

Eine Sitzordnung in zwei langen Reihen sehe sie als ungünstig an. Eine gestaffelte Sitzordnung sei nicht hilfreich. In der zweiten Reihe würden die Betroffenen als „Hinterbänkler“ wahrgenommen. Das halte sie für ein falsches Signal. Die parlamentarische Sitzordnung sei erprobt. Die Ortschaftsräte seien für die Zuschauer und die Presse gut wahrnehmbar.

OSR Schuhmacher führt aus, seine Fraktion finde den Antrag sinnvoll. Ihm fehle die abschließende Sicht, was im Rathaus am Werden ist. Die Ortschaftsräte hätten noch keine Möglichkeit gehabt, den Treppenlift und die Konstruktion zu sehen. Beide Themen sollten daher jetzt noch nicht entschieden und in einem Ausschuss nach den Sommerferien diskutiert werden.

OSR Weingärtner bemerkt, schon der Name „Rathaus“ besage, dass sich der Gemeinderat bzw. Ortschaftsrat hier treffe. Diese Funktion wolle ihre Fraktion nicht aufgeben. Hier sollte abgewartet werden, wie das Rathaus nach der Renovierung ausgestattet sein werde und aussehe. Sie setzten, so OSR Weingärtner weiter, auf die Hilfsbereitschaft der Mitbürger. Man sollte dies erst ausprobieren. Wenn sich abzeichne, dass zu bestimmten Sitzungen mehr Behinderte kommen wollen, könnte man in die Begegnungsstätte ausweichen. Auch ein fester Rhythmus, zum Beispiel eine Sitzung im Quartal in der Begegnungsstätte, sei für sie vorstellbar.

OSR Hauswirth-Metzger macht darauf aufmerksam, dass die Menschen mit Behinderungen sich nicht auf andere verlassen wollen. Sie wollten einen frei zugänglichen Raum und selbst entscheiden, ob sie den Raum aufsuchen. Sie hält die Plädoyers für das Rathaus für Schönrederei. Alle anderen Sitzungen könnten gerne dort stattfinden.

OVS Eßrich weist darauf hin, dass so viele Zuschauer wie heute im Bürgersaal der Sitzung nicht beiwohnen könnten. Der Bürgersaal sei nicht größer geworden. Der Treppenlift werde in erster Linie für Leute eingebaut, die die Bilder der Malerkolonie anschauen wollten. Sie möchte nicht Karten ausgeben müssen für Sitzungen mit viel Publikum. Die Angelegenheit müsse gut beraten werden, so OVS Eßrich weiter, so dass sie eine Verweisung in den Ausschuss anrege.

OSR Ritzel betont, viele Menschen mit Behinderungen wollten selbst entscheiden. Er wolle keine

Entscheidung treffen, die Menschen ausschlieÙe. Er erlebe auf ein Hilfsangebot oft die Antwort, das könne man selbst schaffen, aber auch Dankbarkeit für die Hilfe. In der Gesellschaft sollte seines Erachtens das Bewusstsein erhalten bleiben, was man als Einzelner tun könne.

OSR Fettig erklärt aufgrund seiner Erfahrung im Umgang mit Behinderten, er wäre vorsichtig, für alle Behinderten sprechen zu wollen. Teilweise freuten sich die Leute auch, so dass er für eine Verweisung in den Ausschuss plädiert.

OSR Siegele erklärt, bei allem Respekt gebe es auch oft Sitzungen, zu denen nur wenig Publikum kommt. Für viel Geld würden jetzt beide Rathäuser mit Treppenliften ausgestattet. Beide Konzepte gingen nur mit Hilfeleistung anderer. Man sollte diese Leute nicht ausschließen.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, den Antrag der SPD-Fraktion in den Ausschuss zu verweisen.

### **Zu Punkt 8 der TO:                    Bauanträge** -abgesetzt-

### **Zu Punkt 9 der TO:                    Mitteilungen und Anfragen**

- a) OVS Eßrich informiert, dass Abuzer Sari das Pachtverhältnis für das „Grezzo“ aus persönlichen Gründen zum 31.12.2019 gekündigt hat.
- b) Die Vorsitzende berichtet bezüglich der Machbarkeitsstudie Im Speitel, dass das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW), die Volkswohnung sowie das Dezernat 6 und auch die Ortsverwaltung nach Abwägung von Kosten, Nutzen sowie möglichen Risiken für einen Neubau am Standort Im Speitel empfehlen, die Entwicklung des Standorts Im Speitel nicht weiter zu verfolgen.  
Das weitere Vorgehen ist folgendermaßen geplant:  
HGW und Volkswohnung werden die Studie abschließend im Ortschaftsrat vorstellen, voraussichtlich in der Ortschaftsratssitzung am 25. September.  
HGW wird die Machbarkeitsstudie von 2016 zu Sanierung und Umbau der bestehenden Kindertagesstätte bzw. den Neubau an gleicher Stelle auf Grundlage des Raumprogramms einer dreigruppigen Kindertagesstätte aktualisieren und zur Entscheidung stellen. Die Außenflächen der Kindertagesstätte sind dabei neu zu arrondieren.
- c) Die Ortsvorsteherin teilt auf Nachfrage in der Ortschaftsratssitzung und der Anfrage per Mail zum Bauantrag Vogelsang, ob für die zwei gefällten Bäume eine Fällgenehmigung vorlag, mit, dass eine Fällgenehmigung erteilt wurde. Ebenso gibt es noch eine Ersatzpflanzungsaufgabe.
- d) OVS Eßrich gibt zur Kenntnis, dass die Stelle einer Krankheitsvertretung im Bürgerbüro unbefristet ausgeschrieben werden kann.
- e) Die Sitzungsleiterin lädt zur Eröffnung des Naturraums am Naturfreundehaus am 26.7. um 14 Uhr ein.
- f) OSR Tamm informiert, an heißen Tagen herrschten am Baggersee unzumutbare Zustände, was er sehr bedauere. Von Kollegen habe er die Rückmeldung erhalten, dass das von

ehrenamtlich Beauftragten personell nicht mehr zu schaffen sei. Er habe die Grüne-Gemeinderatsfraktion als auch Bürgermeisterin Lisbach unterrichtet. Er wolle eigentlich am See aufklären und Werbung machen, ob nicht noch weitere Ehrenamtliche mitmachen wollten. Man müsse immer wieder darauf schauen, dass die Hunde an die Leine genommen werden und an die Vernunft der Leute appellieren. Es müsse am See klar werden, dass Regeln einzuhalten sind.

OVS Eßrich teilt mit, sie habe allen Ortschaftsräten Personalbögen als ehrenamtliche Naturschutzwarte am Baggersee mitgebracht und ausgelegt.

- g) OSR Siegele bemängelt, dass die Ringelberghohl noch immer gesperrt ist. Die Vorsitzende antwortet, die Ortsverwaltung werde erneut nachhaken.
- h) OSR Jäger regt an, die Ortsverwaltung könnte in der Presse auf die Broschüre und den Plan zum Walkingparcours hinweisen. Sie fragt nach dem Sachstand. OVS Eßrich informiert, ab August könne sich ein Auszubildender des gehobenen Dienstes um den Walkingparcours kümmern.
- i) OSR Jäger kommt auf die zweimalige Veröffentlichung der Baumaßnahmen in der Pfinz zurück und fragt, ob auch der Steg über die Pfinz bis Oktober gesperrt sein werde. Das wird von der Vorsitzenden bestätigt. OSR Jäger fragt, ob die Ortsverwaltung nochmals darauf hinweisen könnte.
- j) OSR Jäger gibt zur Kenntnis, sie sei auf das sich drehende Kunstwerk in der Schule angesprochen worden. Eventuell handele es sich dabei um Gefahr im Verzug. Die Schulleitung habe Kinder animiert, das Kunstwerk in Bewegung zu setzen. Sie fragt, ob es technisch abgenommen und für eine solche Beanspruchung ausgelegt sei. Die Vorsitzende teilt mit, die Ortsverwaltung werde gerne nachfragen.
- k) OSR Schönberger möchte wissen, wann, wie, wo Aktivitäten wegen der Kündigung von Herrn Sari im „Grezzo“ unternommen würden. OVS Eßrich teilt mit, die Ortsverwaltung sei schon dran. Im September werde die Angelegenheit im Ortschaftsrat behandelt werden.
- l) OSR Fettig weist darauf hin, dass am oberen Malerweg irgendwann eine Pappel umgestürzt sei. Er hätte damals einen Antrag gestellt bzw. nachgefragt, warum die Pappel nicht entfernt worden sei. Die Verwaltung habe damals informiert, das sei der Fall, weil das Grundstück einen neuen Eigentümer hätte. Es habe sich seither nichts getan und die Stelle sei zugewachsen. Leute, die dort wanderten, hätten sich nun einen Trampelpfad um den Baum herum gebahnt. Der öffentliche Weg sei nicht frei.  
Die Ortsvorsteherin antwortet, der Bauhof werde den öffentlichen Weg freischneiden, der Rest sei Sache des Eigentümers.
- m) OSR Fettig bemerkt, die Treppe hinter dem Verbindungsweg am Spielplatz Weingartener Straße/Bruchwaldstraße sei zugewuchert. OVS Eßrich sagt ein Freischneiden durch den Bauhof zu.
- n) OSR Fettig hat den Eindruck, dass die Klärung des Stegs in den Schulhof irgendwie ausgesessen werde. Die Sitzungsleiterin antwortet, der Beschluss des Ortschaftsrates sei für die Stadt nicht bindend. Die Bürgermeisterkonferenz habe entschieden, dass eine Fortführung des Stegs in den Schulhof nicht umgesetzt werde. Falls der Ortschaftsrat das wolle, so OVS Eßrich weiter, müsste er dafür eigene Mittel einstellen.

- o) OSR Dürr teilt mit, die Baustelle Schloss Augustenburg sei zum Erliegen gekommen. Der Zaun an der Staigstraße sollte zurückgeschoben werden. Dieser ruge derzeit in den Fußgängerverbindungsweg parallel zur Staigstraße hinein.
- p) OSR Siegrist möchte wissen, ab wann der Container 3 an der Eisenbahnstraße wieder zurückgebaut werde. Die Ortsvorsteherin antwortet, die Containeranlage sei freigegeben. Der Eigentümer könne den Container abholen. Wegen des Zeitpunktes werde die Ortsverwaltung nachhaken.
- q) OSR Siegrist schlägt vor, eine Zeichnung bzw. einen Plan aufzuhängen, wie die Fischtreppe an der Pfinz gestaltet werde und die Sache dann funktioniere. Als Standort regt er eine zentrale Stelle oder direkt an der Baustelle an.
- r) OSR Ritzel kommt auf den Steg in den Schulhof zurück und informiert, von der Stadt sei ursprünglich beschlossen worden, dass dieser Zugang beibehalten werden müsse. Er habe in der Stadtverwaltung verschiedene Fragen dazu gestellt. Dazu habe er in der Regel nur ausweichende Antworten bekommen. Die letzte Antwort sei gewesen:  
„Nach verantwortlicher Abwägung aller Vor- und Nachteile, die Herrn Ritzel bereits im Einzelnen erläutert wurden, haben sich das Dezernat 6 (Bau) und das Dezernat 3 (Schulen) für die genehmigte Lösung entschieden“ (also die Treppe nicht weiterzuführen).  
Die Vorsitzende antwortet, der Ortschaftsrat habe nur die Möglichkeit, sich an die Fraktionen im Gemeinderat zu wenden, da dieses Gremium entscheide und nicht der Ortschaftsrat.
- s) OSR Ritzel macht darauf aufmerksam, dass es beim Handwerkerbaum einen schönen großen Baum gebe, der unter der Hitze leide. OVS Eßrich sagt, trockene Bäume stellten ein größeres Problem in der Stadt dar. Das Gartenbauamt sei überlastet, schon alleine mit den öffentlichen Bäumen.
- t) OSR Ritzel sagt, die Ringelberghohl sei seit drei Monaten gesperrt. Er möchte wissen, warum die Hohl nicht geöffnet werde.
- u) OSR Ritzel hat beim Fichtenbestand im privaten Bereich viele trockene, tote Bäume – teilweise an gefährlichen Stellen - festgestellt.
- v) OSR Ritzel äußert, jede Schallschutzwand sei nur so gut wie die Löcher, die sie nicht aufweise. Er habe auf der Seite der Eisenbahnstraße zwei große Löcher festgestellt.
- w) OSR Ritzel kommt auf seinen Vorschlag zurück, Pfosten bei der Einmündung der Augustenburgstraße/Gustav-Hofmann-Straße anzubringen, und fragt, ob die Anregung umgesetzt werde. Dazu, so die Ortsvorsteherin, gebe es noch keine Rückmeldung.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer